



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Lärmbelästigung am Glockenspielplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich beziehe mich u.a. auf zwei Artikel aus der „Woche“ (28. 11. 2018 sowie 5. 12. 2018), wonach beträchtliche Lärmbelästigungen, Ärger und Schaden für anwohnende MieterInnen bzw. für deren Vermieterin und für die damit befasste Hausverwaltung der Immobilie durch zu lautes Betreiben einer Musikanlage aus einem Geschäftslokal am Glockenspielplatz verursacht wurden.

Bereits seit August 2018 ist die Bau- und Anlagenbehörde (BAB) mit diesem bedauerlichen Fall von belastender Lärmbelästigung und deren Folgen für die betroffenen MieterInnen (mittlerweile erfolgten Kündigungen), die Vermieterin, sowie die zuständige Hausverwaltung befasst.

Im Wesentlichen ergibt sich aus dem mir vorliegenden Bericht der Ereignisse die Frage nach dem Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde.

Am 17. 12. 2018 erfolgte eine schriftliche Beschwerde seitens der Hausverwaltung an die BAB. - Lärmpegelüberschreitungen von 70 dB wurden beklagt, um Lärmpegelmessungen und Sanktionen wurde dringend ersucht.

15. 1. 2019: Nachfrage der Hausverwaltung bei der BAB durch die Verwaltung: „Gibt es seitens der Behörde bereits Erhebungen?“ (Drei Mietverträge wurden bis dahin schon gekündigt!)

11. 3. 2019: Neuerliche Anfragen bei der BAB: „Gibt es Erhebungen, gibt es die angeforderten Prüfprotokolle, gibt es den Nachweis einer berechtigten Fachfirma zur Inbetriebnahme der Musikanlage bei genehmigter Lautstärke?“.

Da der Hausverwaltung der zuständigen Immobilie am Glockenspielplatz bislang keine Beantwortung vorliegt, stelle ich heute namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, im Interesse der Eigentümerin sowie der MieterInnen am Glockenspielplatz, die unter erhöhter Lärmbelästigung durch zu lautes Betreiben der Musikanlage im „Café Glockenspiel“ leiden, den Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde zu erheben und sich dafür einzusetzen, dass etwas gegen die permanente Lärmbelästigung durch das „Café Glockenspiel“ sowie mittlerweile auch durch die vis à vis gelegene "Bar Glockenspiel“ unternommen wird?